

entgegnete ich, «er kann doch nicht immer Wehe thun; ich will es einmal wagen, und da können Sie mir vielleicht die sicherste Auskunft geben, denn die Frauen wissen ja in diesem Punkte am besten Bescheid.» «Meinen Sie des Kuppelns wegen?» fragte sie schnippisch. Ich hatte Mühe, ihren auslöchernden Zorn zu beschwichtigen. Ich sagte ihr, wie weit ich schon in der Sache gekommen sey, daß weiter nichts mehr fehle, als die nähere Erforschung der beiderseitigen Verhältnisse, die Bewerbung, die Einwilligung der Eltern, und vor allem die Zustimmung des Mädchens selbst. Die Frau Base Ober-Revisorin mußte lächeln über die Weite meines Gekommenseyns; zu meinem Troste gab sie mir die Versicherung, daß sie das Mädchen kenne, und daß sie glaube, es sey in jeder Beziehung eine gute Parthie, wenn anders der furchtbar eigensinnige Vater einwillige, der ganz verzweifelte Ideen u. Grundsätze habe. Aber ihren Beistand schlug sie mir rund ab.

Ich will schon allein fertig werden! dachte ich, und ging, um auf die guten Nachrichten eine Flasche Wein und einen tüchtigen Imbiß zu setzen. Ein besuchtes Privat-Weinhaus nahm mich auf, in welchem einige Gäste saßen, die wichtige Verhandlungen abzumachen hatten; denn sie steckten die Köpfe zusammen und sprachen nur halblaut. Der Wirth, mich von früher her kennend, fragte dieß und jenes, ob ich so eben angekommen sey u. s. w. Ich sagte ihm so in meiner Laune, daß es ein wahres Glück für mich sey, ganzheimig da zu sitzen, weil man mir Pflastersteinhaufen wie Barrikaden in den Weg gelegt habe; es müsse überhaupt eine schlechte Aussicht über die Reinlichkeit und Sicherheit der Straßen in der Residenz geführt werden.

Einer der geheimnißvollen Herren spitzte die Ohren ob meiner Rede, die ich in aller Unschuld gehalten hatte, und stieß den Nachbar an. Dieser betrachtete mich mit mißfälligem Seitenblicke, und der Wirth sagte mir leise: »Sie hätten über das Straßenpflaster nichts sagen sollen; dort sitzt einer.« — «Vom Pflaster?» fragte ich; «nun, das Pflaster mag gut seyn, ich meine nur, man sollte von Seite der Polizei besser dafür sorgen, daß, wenn man das gute Pflaster ausbessert, die Passage für Fremde nicht versperrt wird.»

«Unsere Polizei werden sie doch nicht besser machen wollen?» frug einer der Gäste. «Gott bewahre!» entgegnete ich, «und wenn ich auch wollte, so wäre es verlorne Mühe.» «Wie meinen Sie das?» frug er aufstehend. «Ganz einfach!» antwortete ich, «weil ich herzlich wenig von der Polizei verstehe.»

«Drum eben!» sagte er, und setzte sich mit einem triumphirenden Blicke wieder nieder. Du willst dich weder mit der Polizei noch mit dem Herrn vom Pflaster überwerfen, dachte ich, denn man kann nicht wissen, wo man beide braucht. Ich trank mein Glas aus, zahlte und ging in die Anlage, um vielleicht Heinrichen auf dem Spaziergang zu sehen. Dieser Gedanke begeisterte mich so, daß ich alles um mich her vergaß und fast von einem Cavalleristen umgeritten worden wäre, der wahrscheinlich auch in Gedanken herumgaloppirte.
[Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Wir lieben den Becher,
Und trinken doch nicht;
Wir haben auch Augen,
Und doch kein Gesicht.
Wir suchen für Fürsten
Soldaten heraus;
Entscheiden manch Schicksal
Bei Saus und Braus.
Meist Zwillinge sind wir
Oft Trillinge gar;
Flieh' unsre Bekanntschaft!
Leicht bringt sie Gefahr.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 10. Aug.

Kernen	1 Schfl.	11 fl. 28 fr.	10 fl. 28 fr.	10 fl. 8 fr.
Roggen	—	7 fl. 28 fr.	7 fl. 12 fr.	6 fl. 56 fr.
Dinkel	—	5 fl. 36 fr.	5 fl. 26 fr.	5 fl. — fr.
Gersten	—	6 fl. 24 fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 20 fr.
Haber	—	5 fl. 36 fr.	5 fl. 16 fr.	5 fl. — fr.
Erbfen	1 Cr.	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Linsen	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Wicken	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Auflösung der Charade in No. 32.
Weinsberg.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

No. 34.

24. August 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Da sehr häufig von den Orts-Vorstehern des diesseitigen Bezirks Bau-Gesuche bei der unterzeichneten Stelle einkommen, in welchen die — in der Bekanntmachung vom 12. April d. J. (Intell. B. No. 16) ausführlich gegebenen Vorschriften nicht vollständig befolgt sind, so wird die genaue Beachtung derselben mit dem Anfügen hiermit eingeschärft, daß jedes eingehende Gesuch, welches nicht der erwähnten Anordnung gemäß abgefaßt ist, künftig ohne Weiteres zurückgegeben werden wird. Den 16. Aug. 1837.

Königl. Oberamt, Act. Paulus, N. B.

Schorndorf. In Betreff der Beurkundung der geschehenen Kamin-Reinigung durch die Hausbewohner in den von den Kaminseggern nach §. 5 ihrer Instruktion vom 12. — 17. Oktober 1810 zu führenden Registern wird den Orts-Vorstehern in Folge höchsten Erlasses eröffnet, daß von der Forderung dieser Beurkundung abgestanden werden kann, wogegen aber darüber zu halten ist, daß im Uebrigen von den Kaminseggern die angeordneten Register vorschriftgemäß geführt und ihre periodische Anwesenheit in den Gemeinden ausserhalb ihres Wohnorts, Behufs der Reinigung der Kamine jedesmal von dem Orts-Vorsteher in dem Register beurkundet werde; wovon sich zu achten. Den 21. August 1837.

Königl. Oberamt Strölin.

Schorndorf. Die Administration des Weiser'schen Stipendiums dahier (welches bekanntlich für Solche gestiftet ist, welche in Stadt und Amt durch besonders edle Handlungen, Erfindung und Einführung gemeinnütziger Künste, Anzeigē, beträchtlicher Bosheiten, Rettung Anderer aus großer Gefahr, auch seltene Ehehalten- und Domestiquen-Treue vor Andern sich ausgezeichnet haben" etc.) sieht sich zur Bekanntmachung

folgender näherer Bestimmungen veranlaßt:

1. Bewerbungen um dieses Stipendium sind immer schriftlich zu machen und mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen.
2. Wegen Dienstboten-Treue können künftig in der Regel nur solche Individuen auf Berücksichtigung hoffen, welche von der Zeit der Confirmation an gerechnet, als wirkliche Dienstboten, ohne

Unterbrechung wenigstens 10 Jahre bei der nämlichen Herrschaft treu, fleißig und unbescholten geblieben haben, was durch ein, von dem gemeinschaftlichen Amte des Dienst-Ortes beauftragtes Zeugniß der Herrschaft zu beweisen ist. Zum zweitenmale können Dienstboten wegen Diensttreue bei der nämlichen Herrschaft das Stipendium nicht ansprechen, weshalb sie wohl daran thun werden, die etwaige Preisbewerbung bis zum gänzlichen Austritt aus ihrem Dienste zurückzuhalten.

3. Die Meldungsgefuche können entweder an Herrn Oberamtspfleger Laur oder an Hr. Stadtpfleger Kreuzer oder an den Unterzeichneten eingereicht werden und zwar spätestens je bis zum 8. Oktober.

Den 20. Aug. 1837.

Im Namen der Administr.:
Diac. Buttersack.

Schorndorf. Nur wenige Gemeinden haben an der Staats-Steuer pr. 1837 — 38 zur Oberamtspflege geliefert, wodurch die Lieferung zur K. Staats-Kasse ganz ins Stocken gerathet.

Es werden daher die Orts-Vorsteher aufgefordert mit Nachdruck dafür zu sorgen, daß vor dem Verfluß des Monats August Abschlags-Zahlungen zur Oberamtspflege gemacht werden.

Den 23. August 1837.

K. Oberamt Strölin.
Grunbach. [Fahrniß-Versteigerung.] Die Erben der Jungfer Luise Duntzer von Salach werden dahier am nächsten Montag den 28. August Morgens 8 Uhr eine Fahrniß-Versteigerung abhalten, wobei einige Kleidungsstücke, Bettgewand, Leinwand und 1 Kommode vorkommen. Die verehrlichen Orts-Vorstände werden um dießfallige Bekanntmachung gebeten.

Den 21. August 1837.

Waisengericht.

Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Weber die Verlassenschafts-Masse des Michael Wabl von Trauhaldenhof ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Schulden-Liquidation und einem Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Freitag den 15. Sep. d. J.
Vormittags 8 Uhr festgesetzt:

Alle diejenigen, welche aus irgend einem

Grunde Ansprüche an die gedachte Masse machen wollen, werden aufgefordert, an obiger Tagfahrt auf dem Rathhause zu Rudersburg ihre Forderungen entweder mündlich oder schriftlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte vorzubringen und nachzuweisen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, in so weit ihre Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten zu ersehen sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung, von der gegenwärtigen Masse für ausgeschlossen erklärt werden.

Den 15. August 1837.

K. Oberamts-Gericht
Kulmbach.

Baiereck. Donnerstag den 21. Septbr. Morgens 8 Uhr wird die Schafwaide in der Wohnung des Unterzeichneten verkauft, welche mit 200 Stücken beschlagen werden darf, von Martini bis den 1. März 1838. Die Schultheißenämter werden ersucht, solches ihren Schafhaltern bekannt zu machen.

Den 22. August 1837.

Schultheiß Hees.

Kaisersbach. [Liegenschafts-Verkauf.] Die zur Gantmasse des weild. Gerlieb Breuer, gewesenen Sailer von hier gehörige Liegenschaft mit einiger Fahrniß wird am Freitag den 8. Septbr. d. J. zum Verkauf gebracht werden.

Die Liegenschaft besteht in:

1. einer 1 stockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach mit 1 gewölbtem Keller und Hofraithe. 5 M. 3 1/2 B. 18 1/2 R. Acker, etwa 3 M. Wiesen und

Waldungen

die Hälfte von 3 M. 14 1/2 R. und den 8ten Theil von 5 M. 9 Rth.

Gärten

- 1 Mrg. 5 1/2 Rth.

Mit der Verkaufs-Verhandlung selbst und zwar mit der Fahrniß wird Morgens 8 Uhr der Anfang in dem Breuerschen Hause gemacht, und der Guts-Verkauf Mittags 3 Uhr auf dem Rathhaus unter der Bedingung, daß auswärtige Käufer Prädikats- und Vermögens-Zeugnisse beizubringen haben, und sofort das Weitere zu vernehmen, sich an gedachtem Tag und Stunde einzufinden und der Verhandlung beizuwohnen.

Den 11. August 1837.

Gemeinderath
in dessen Namen:
Schultheiß Gartner.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Wer Bücher von mir in Händen hat, habe die Güte, mich davon zu benachrichtigen.
Hr. Dütten Schmidt.

Schorndorf. Claudens Werke in Franzband hat um billigen Preis zu verkaufen, die Redaction.

Obertürkheim. [Fuhrlohn-Artikel.] Der Unterzeichnete gedenkt am Montag den 28. dieses Vormittags 10 Uhr im Döfen in Schorndorf einen Akker über das Fuhrlohn von 7 — 800 Stämmen Bauholz — von Schwend nach Cannstadt zu liefern, abzuschließen, und ladet Liebhaber dazu hiemit ein, sich an gedachtem Tage einzufinden.

Carl Hess zum Döfen.

Schloß Engelberg, Oberamt Schorndorf. [Erwiderung auf eine unverständige Annonce des Carl Redwig dahier im Schw. Merkur vom 15. August 1837.] So eben lese ich im Merkur eine Ankündigung des Carl Redwig, nach welcher derselbe anzeigt, daß die zwischen ihm und mir seit einem Jahr hier bestandene Associatäts-Verhältnisse mit einem Bierbrauerei-Geschäfte aufgelöst sind.

Die Gründe der Associatäts-Auflösung werde ich zur geeigneten Zeit in einem besondern Aufsatz umfassend entwickeln — und bemerke — um Mißdeutungen zu begegnen, vorläufig nur; daß ich aus freiem Antriebe und zur Zeit bekannt werdender Gründe die Associatäts-Verhältnisse mit dem Carl Redwig aufgelöst habe, nicht sowohl in Beziehung auf landwirthschaftliche — sondern auch in Beziehung auf gewerbliche Verhältnisse. Diese von mir ausgegangene Associatäts-Auflösung ist dem K. Oberamts-Gericht Schorndorf bekannt.

Nur der gemeinschaftliche Bier Vorrath bildet zwischen mir und Redwig noch eine Bindung.

Ist dieser Bier-Vorrath verkauft, so bin ich von Redwig geschieden, zwar nur in so fern, daß das Schloßgut Engelberg mit Bierbrauerei u. zur Hälfte wie bisher mein Eigenthum ist.

Wenn gleich die Associatäts-Verhältnisse zwischen uns beiden aufgelöst sind, so hört gleichwohl der Betrieb der Bierbrauerei nicht auf, über welchen die zuständige K. Behörde zur Zeit verfügen wird und bemerke hierbei nur, daß

ich erst kürzlich dem Redwig den wiederholten Antrag stellte, entweder meine Hälfte ohne Gewinn für mich, käuflich zu übernehmen oder aber seine Hälfte käuflich an mich abzutreten.

Unser bisheriger Geschäftsführer, welcher dem Redwig vor 1/2 aufkündigte, ist — bis das gemeinschaftliche Bier verkauft ist, in gemeinschaftlichem Gold und lebt bei mir. Er würde bereits seine Stelle verlassen haben, wenn ich ihn nicht angegangen hätte, in so lange sich hier zu verweilen, bis das von ihm fabrizirte Bier verkauft ist. Kurz! das ganze Geschäft geht in seinem Gang wie bisher ununterbrochen fort.

Dies meinen Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Den 17. August 1837.

K a a h

Guts- und Bierbrauerei-Theilhaber
auf Engelberg.

Miscellen.

Meine neuesten Schicksale in der
Residenz.

(Fortsetzung.)

Es war ein schöner Abend, viele Leute promenirten, aber leider die nicht, die ich suchte. Auch recht, wenn sie lieber in ihrem Hauswesen ist, als müßig den Kies tritt, dachte ich, setzte mich auf eine Bank und ließ die gepuderten Damen mit weißen Taubenflügeln auf den Achseln und Luftballons an den Armen, vorüberfliegen. Ein ältlicher Mann setzte sich zu mir. „Es wird doch viel Staat im Staate gerrieben,“ sagte ich auf die Damen deutend. „Wie beliebt?“ fragte er, harthörig das Ohr zu mir neigend. „Die Damen sind so gepudert,“ änderte ich meine Rede ab. — „Ja wohl, ja wohl!“ bekräftigte er. — „Die Handelschaft in Putz und Zeugen muß in Stuttgart bedeutend seyn,“ fuhr ich fort, „sehen Sie nur die Ärmel dort an der Dame; einer erfordert mehr, als sonst ein ganzes Kleid.“ — „Doch stockt der Handel,“ sagte er. — „Die Kaufmannsfrauen werden vielleicht noch größere Ärmel brauchen, da längt es dann freilich nicht.“ — Der Mann stand auf und ging stillschweigend fort. Wenn Du doch nur dein loses Maul halten könntest! sagte ich mit Ingrimm zu mir selbst; der gute Mann hat sich jetzt vielleicht über die Ärmel seiner eigenen Frau alterirt, in deren

einem er fast Platz hätte. Ich stand auch auf, zog mich rechts ab von der Hauptallee, und leckte hinaus ins Bad zum großen Manne, wie der kleine Wirth kömlich genügt es genannt haben sollte. Ich ließ mir eine Flasche Bier geben und setzte mich in eine Laube des Gartens, wo bereits mehrere junge und ältere Herren saßen. Sie sprachen von Rechts Angelegenheiten. Mein Prozeß fiel mir ein. „Ich glaube,“ sagte ich bei einer passenden Gelegenheit, „das ganze Jus ist eine Kunst, unter allerlei rechtlichen Prätexten die Sache in die Länge zu ziehen und endlich in Form Rechts dem doch nicht Recht zu geben, der wirklich Recht hat.“ Da hatte ich in ein Wespennest gestochen. Gott im Himmel! es waren lauter Referendare, Rechts-Consulenteu, Procuratoren und dergleichen, die grimmige Worte und Blitze auf mich schossen. Der Klügste gibt nach, dachte ich, aber laut sagte ich, daß ich durchaus keine richtige Ansicht vom Recht, solglich auch niemals Recht hätte, über das Recht endlos recht zu sagen, zumal vor rechtlichen Männern, die das Recht, oder vielmehr beide Rechte studirt hätten, und daß ich deshalb um Entschuldigung bitten mußte. Man hielt mich, wenn nicht geradezu für toll, doch für einen Tollhaus-Candidaten zweiter Classe, und rückte etwas zusammen um mir mehr Raum zu lassen. Mir wurde ganz unheimlich dabei, in aller Blicken las ich Criminal-Untersuchung und Erkenntniß. In stiller Bescheidenheit drückte ich mich von dannen und gelobte, nicht mehr vorschnell meine Meinung zu sagen, was ich übrigens, auch vorschnell, schon oft gethan und nicht gehalten habe.

Sch machte mich auf den Heimweg, blieb aber einige Augenblicke am obern See stehen und betrachtete die Schwäne, die wie englische Dampfschiffe das Wasser beherrschen, und die Enten und Gänse, Fregatten und Kutter, gleichsam nur dulden darin. Ein wohlgekleideter Mann, vielleicht mit ähnlichen Gedanken, oder mit der Betrachtung beschäftigt, daß so viele menschliche Freuden zu Wasser werden, stand unsern von mir. Seine offenen, freundlichen Züge luden gleichsam mich zu einem Gespräche ein, das ich mit allgemeiner

Gegenständen eröffnete. Wir kamen auf mancherlei zu reden, und endlich auch auf die Dekret-Nase und deren Ursache, die ich nicht auf mir sitzen lassen wollte. Ich gerieth recht in Eifer, während der Mann freundlich zuhörte, und ich sagte endlich: „morgen mache ich meinem Chef die Aufwartung und trage ihm die Sache vor, und er müßte nicht werth seyn, an der Spitze des Departements zu stehen, wenn er nicht das Unrecht anerkennen wollte, was mir offenbar angethan worden ist; ob es gleich recht wohl möglich ist, daß er in das Horn der Kreis-Collegien bläst und die Blöße nicht sehen will, die sie sich dabei gegeben haben.“ — Er wünschte mir lächelnd gute Verrichtung und ging auf der einen Seite, ich auf der andern ab.

[Fortsetzung folgt.]

Logogryph.

Hört, ein kleines Wörtchen sollt ihr nennen!
 Jeder meiner Leser wird es kennen.
 Es empfiehlt, auch macht es Sorg und Noth,
 Den erfreut es, jenem bringt's den Tod.
 Gratus weiß sich artig zu benehmen,
 Nie darf er sich in Gesellschaft schämen;
 Jeder liebt ihn in der ganzen Stadt,
 Bloß weil er das kleine Wörtchen hat.
 Höret ihr im Wald die Büchse knallen,
 Und ihr seht darauf ein Wildthier fallen.
 Denkt ihr wohl: da muß ein Jäger seyn!
 Und zugleich fällt euch mein Wörtchen ein.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 10. Aug.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	44 fr.	11 fl.	39 fr.	11 fl.	28 fr.
Moggen	—	7 fl.	28 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel	—	5 fl.	48 fr.	5 fl.	26 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	6 fl.	24 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Haber	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	18 fr.	5 fl.	12 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Linsen	—	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	fl.	56 fr.	fl.	fr.	fl.	fr.

Auflösung des Räthfels in No. 33.

W ü r f e l.

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag

No. 35.

31. August 1837.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher des diesseitigen Oberamts-Bezirks werden auf den — in No. 34 des Intelligenzblattes enthaltenen Erlaß des K. Oberamts Schorndorf v. 21. Aug. d. J. die von den Kaminsiegern zu führende Register über die gefegten Kamine betreffend, hiemit zur Nachachtung verwiesen. Den 29. Aug. 1837. K. Oberamt

Schorndorf. In dem Intelligenzblatt vom 13. Sept. v. J. ist die Anwendung des von dem landwirthschaftlichen Central-Vereine schon mehrmals bekannt gemachten Mittels zur Vertilgung der den Obstbäumen in hohem Grade schädlichen Raupe des Frostnacht-Schmetterlings den Landwirthen nachdrücklich empfohlen worden.

Aus den inzwischen eingekommenen Berichten haben nun aber die höheren Behörden mit großem Bedauern ersehen, daß die Anwendung dieses bis jetzt als ganz bewährt gefundenen Mittels im vorigen Spätjahre in manchen Gegenden gänzlich unterlassen, zum Theil höchst ungenügend und nicht mit der erforderlichen Ausdauer in Vollzug gesetzt worden ist, was ein sehr starkes Aufkommen der Raupe dieses Schmetterlings zur Folge gehabt hat.

Es wird nun der Vollzug der erwähnten Regierungs-Verfügung v. 12 — 13. Sept. v. J. wiederholt eingeschärft, es sind jedoch die Landwirthe zu einer gewissen Vorsicht in Anwendung des Mittels anzuweisen, indem sich mehrfach gezeiget hat, daß die Bäume Schaden nehmen oder eingehen, wenn die Salbe unmittelbar auf die Rinde kommt. Es ist daher nothwendig,

1. daß mehrere trockene Papierstreifen von derbem, festem, die Salbe nicht durchlassendem Papier, in der Breite von 6 — 8 Zoll aufeinander gelegt, diese auf eine weiche Thonlage, welche zuvor um den Baum gefleht worden ist, so angelegt und aufgedrückt werden, daß unter dem Papierring kein Zwischenraum bleibt, durch welchen die weiblichen Schmetterlinge hindurch kriechen, und so doch die Krone des Baumes erreichen können;
2. daß der oben ausliegende Papierstreifen an seinem unteren Rande in einem Falz von